



GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Zahl: aI024.3-1/2024-II
Ansprechperson
Ingo Hagspiel
+435579 4220 13
ingo.hagspiel@alberschwende.at

31.07.2024

WAHLSPRENGEL, WAHLLOKALE, WAHLZEITEN, ZAHL DER BESONDEREN WAHLBEHÖRDEN UND VERBOTSBEREICHE ANLÄSSLICH DER DURCHFÜHRUNG DER LANDTAGSWAHL 2024

Aufgrund des § 33 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes (LWG), LGBl. Nr. 60/1988 i.d.g.F., werden die Beschlüsse der Gemeindewahlbehörde über die Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale und der Wahlzeit sowie über die Zahl der besonderen Wahlbehörden veröffentlicht:

1. Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4, 33 Abs. 1 und 2 sowie 34 Abs. 4 LWG das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der am 13. Oktober 2024 stattfindende Landtagswahl in nachstehende Wahlsprengel mit den angeführten Wahllokalen eingeteilt:

Wahlsprengel I:	Hof
Bezeichnung Wahllokal:	Mittelschule Hof
Adresse:	Hof 702, Alberschwende
Wahlzeit (von – bis)	07:00 – 13:00 Uhr

Wahlsprengel II:	Fischbach
Bezeichnung Wahllokal:	Volksschule Fischbach
Adresse:	Fischbach 387, Alberschwende
Wahlzeit (von – bis)	10:00 – 13:00 Uhr

Wahlsprengel III:	Dreßlen
Bezeichnung Wahllokal:	Volksschule Dreßlen
Adresse:	Dreßlen 388, Alberschwende
Wahlzeit (von – bis)	10:00 – 13:00 Uhr

Wahlsprengel IV:	Müselbach
Bezeichnung Wahllokal:	Pfarrhof Müselbach
Adresse:	Müselbach 339, Alberschwende
Wahlzeit (von – bis)	10:00 – 13:00 Uhr

Wahlkartenwähler können ihr Wahlrecht in den Wahlsprengeln Hof, Fischbach,
Dreßlen und Müselbach ausüben.

2. Gemäß §§ 8 Abs. 4 und 33 Abs. 1 LWG hat die Gemeindewahlbehörde die Zahl der besonderen Wahlbehörden mit 1 festgesetzt:

Besondere Wahlbehörde

für in ihrer Mobilität eingeschränkte oder in ihrer Freiheit beschränkte Wahlkartenwähler

Bezeichnung: Besondere Wahlbehörde

zur Feststellung des
Wahlergebnisses zuständige(r) Hof

Wahlsprengel:

Gemäß § 35 Abs. 1 LWG hat die Gemeindewahlbehörde die Größe des Verbotsbereiches um das Wahllokal, in dessen Bereich am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilung von Wahlaufrufen oder Wahlwerberlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten ist, wie folgt bestimmt:

Wahlsprengel I: Hof (Mittelschule Alberschwende)

Verbotsbereich: Umkreis von 30 Meter um das Wahllokal

Wahlsprengel II: Fischbach (Volksschule Fischbach)

Verbotsbereich: Umkreis von 30 Meter um das Wahllokal

Wahlsprengel III: Dreßlen (Volksschule Dreßlen)

Verbotsbereich: Umkreis von 30 Meter um das Wahllokal

Wahlsprengel IV: Müselbach (Pfarrhof Müselbach)

Verbotsbereich: Umkreis von 30 Meter um das Wahllokal

Diese Kundmachung wird vom 31.07.2024 bis zum Ablauf des 13.10.2024 auf dem Veröffentlichungsportal im Internet veröffentlicht

Klaus Sohm
Bürgermeister, Gemeindewahlleiter